



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 22/2002
Fachbereich: Planung, Bauordnung, Verkehr
Produktnummer:
Datum: 20.02.2002
Gez.: Röling Backes

Unterschrift Dezernent

21.02.02	Bezirksausschuss				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
07.03.02	Hauptausschuss				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
19.03.02	Aus. für Jugend, Familie, Senioren und Soziales				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
20.03.02	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Rat	21.03.02				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Tageseinrichtung für Kinder mit einer altersgemischten Gruppe -Kindertagesstätte- im Ortsteil Lette

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, der Errichtung einer Kindertagesstätte für eine altersgemischte Gruppe für Kinder von 0,4 bis 6 Jahren durch die Firma Ernsting`s family zuzustimmen und das städtische Grundstück der Kardinal-von-Galen-Schule in Lette –südlich der Schwimmhalle- kostenfrei, in dem hierfür notwendigen Umfang zur Verfügung zu stellen. Seitens der Stadt Coesfeld werden hierbei Kosten nicht übernommen. Bei dieser Kindertagesstätte handelt es sich um eine Tageseinrichtung ohne öffentliche Finanzierung im Sinne der GTK.

Begründung:

Die Firma Ernstings family beabsichtigt, im Ortsteil Lette eine Tageseinrichtung für Kinder zu schaffen, und zwar vorrangig für Kinder von Betriebsangehörigen. Darüber hinaus werden auch Optionen für Kinder nichtbetriebsangehöriger Mitarbeiter angeboten.

Altersgemischte Gruppen sind grundsätzlich förderungsfähig. Voraussetzung für die Gewährung eines Betriebskostenzuschusses ist, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Errichtung als bedarfsentsprechend anerkannt hat und entsprechende Landesmittel zur Verfügung stehen. (§ 18 Abs. 6 GTK NW)

Im Ortsteil Lette gibt es 175 Kindergartenplätze. Nachdem in den letzten Jahren etwa 30 Kinder nicht versorgt werden konnten, wurde in beiden Einrichtungen mit Unterstützung der Stadt eine Spielgruppe mit je 15 Plätzen eingerichtet.

Die Anzahl der Kinder in den drei sogenannten Kernjahrgängen und damit die Versorgungsquote entwickelt sich folgt:

Jahr	Anzahl der Kinder	Versorgungsquote
2000/01	225	77,7 %
2001/02	212	82,5 %
2002/03	206	84,9 %
2003/04	214	81,7 %
2004/05	216	81,0 %

Die Versorgungsquote bleibt damit in Lette deutlich unter den bislang anvisierten 95 %. Eine Aktualisierung der Fortschreibung der Bedarfsplanung in diesem Jahr ist noch nicht erfolgt. Die Zahlen werden sich jedoch nicht wesentlich ändern.

Im Ortsteil Lette gibt es keine Plätze für unter 3jährige und für schulpflichtige Kinder. In seiner Sitzung am 08.11.1997 hat der Ausschuss für Jugend und Familie als Versorgungszielquote für unter 3jährige Kinder 5 % anvisiert. So gesehen besteht im Ortsteil Lette ein Bedarf für eine altersgemischte Gruppe.

Der Rechtsanspruch beschränkt sich auf den Besuch eines Kindergartens für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zum Schuleintritt. Für Kinder im Alter unter drei Jahren und Kinder im schulpflichtigen Alter sind nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. (§ 24 SGB VIII)

Das Land stellt für eine Förderung nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) für altersgemischte Gruppen keine Landesmittel zur Verfügung. Auch die Finanzlage der Stadt Coesfeld lässt es nicht zu, über die Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz hinaus zusätzliche Betreuungsangebote zu finanzieren.

Leistungen der Jugendhilfe (dazu gehören auch Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen) können von freien Trägern der Jugendhilfe erbracht werden. (§ 3 Abs. II SGB VIII) Für die Trägerschaft der altersgemischten Gruppe sucht die Fa. Ernstings family deshalb einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

Unabhängig von Fragen der Finanzierung bedarf der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft er-

halten, für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis (§ 45 Abs. 1 S. 1 SGB VIII). Die Erlaubnis ist über den örtlichen Jugendhilfeträger beim Landesjugendamt zu beantragen. Wenn die räumlichen, personellen und sachlichen Voraussetzungen vorliegen, besteht ein Rechtsanspruch auf Erlaubniserteilung. Das Landesjugendamt hat unter diesen Voraussetzungen die Erteilung einer Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

Die vom Träger der Kindertagesstätte aufzubringenden Kosten werden von der Firma Ernsting`s family finanziert, die sodann auch die Elternbeiträge entsprechend den für öffentliche Kindertagesstätten geltenden Regelungen erhebt. Die Einrichtung soll werktätiglich geöffnet sein von 06:00 bis 18:00 Uhr.

Bauausführung:

Der Kindergarten soll in zwei eingeschossigen Pavillons untergebracht werden, die bisher als Büro genutzt wurden. Ein dem neuen Nutzungszweck entsprechender Umbau ist vorgesehen. Zusätzlich sollen die notwendigen Außenspielflächen hergerichtet werden.

Standorte:

Das Vorhaben soll nicht im Gewerbegebiet, sondern an einem zentralen Standort errichtet werden. Gründe für einen zentralen Standort sprechen insbesondere die Akzeptanz für *Nichtbetriebsangehörige* und Synergieeffekte mit bestehenden Einrichtungen, wie z.B. der „Übermittagsbetreuung“.

Vom Architekten der Firma Ernsting ist ein Standort westlich des Gebäudes Kardinal-von-Galen-Schule auf der bestehenden Grünfläche neben dem Container für „Übermittagsbetreuung“ vorgeschlagen worden. (siehe Anlage)

Dieser Standort hat aus Sicht der Verwaltung zwar den Vorteil, dass sich Synergieeffekte zur „Übermittagsbetreuung“ ergeben. Folgende Argumente sprechen aber gegen diesen Standort:

- Städtebauliche Situation / Gestaltung (Containerdorf)
- Gegenseitige Beeinflussung Schulnutzung und Kindertagesstätte
- Einschränkung späterer Nutzungs- und Planungsüberlegungen für die Schule
- Der Standort widerspricht den festgelegten Zielen der Freizeitentwicklung. Die Fläche westlich der Kardinal-von-Galen-Schule, ist in Verbindung mit dem Bürgerpark und Grünflächenamt Bühlbach als zusammenhängender Freizeitbereich zu entwickeln. Diese Entwicklung sollte nicht behindert werden.
- Vorhandene Versorgungsleitungen

Alternativstandorte:

Aus Sicht der Verwaltung ist das Gelände der Kardinal-von-Galen-Schule grundsätzlich als Standort richtig gewählt. Die Nähe zu einer bereits vorhandenen Einrichtung ist auch wegen der Investitionskosten günstiger. Zum vorgeschlagenen Standort wurden verschiedene Alternativen geprüft. Diese wurden wie folgt bewertet:

Schulhofbereich Fahrradständer

- + städtebaulich vertretbar
- + keine Einschränkung der Freizeitentwicklung
- Inanspruchnahme Schulhof
- Einschränkung weiterer Planungsüberlegungen für die Schule
- Ersatzbedarf Fahrradständer und Spielflächen
- Beeinträchtigung Schule und Kindergarten

Fazit:

Der Standort ist nicht geeignet.

Westlich Verwaltungstrakt östlich Parkplatz / Buswendeplatz

0 städtebaulich bedingt vertretbar

0 gewisse Einschränkungen Freizeitentwicklung

+ keine Beeinträchtigung Schule / Kindergarten

+ keine Einschränkungen weiterer Planungsüberlegungen für die Schule

Fazit:

Der Standort ist bedingt geeignet.

Südlich Umkleidetrakt Schwimmhalle

+ städtebaulich vertretbar

+ Flächen werden heute nur untergeordnet genutzt

+ keine Inanspruchnahme Schulhof

+ Keine Einschränkung weiterer Planungsüberlegungen für die Schule

+ keine Beeinträchtigung Schule / Kindergarten

0 Außenspielflächen Kindergarten weniger großzügig

- kein direkter Synergieeffekt Übermittagsbetreuung

Fazit:

Der Standort ist geeignet.

Die technische Realisierbarkeit an den verschiedenen Standorten wird noch geprüft. Eine Abstimmung mit dem Bauaufsichtsamt hat stattgefunden. Die Standorte sind möglich. Die Standorte wurden mit dem Schulverwaltungsamt besprochen. Der Standort südlich der Schwimmhalle wird vom Schulverwaltungsamt grundsätzlich befürwortet. Mit der Schulleitung wird noch ein Gespräch geführt. Ebenso wird in der 7. KW noch ein Gespräch mit Herrn Ernsting und dem Architekten wegen der Standortfrage stattfinden. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Anlagen:

2 Lagepläne

1 Grundriss- und Ansichtsplan